

116h.

Luigi Ricci

W

Rm

1062

14

Vergleichung
der
Römischen Knechtschafft
mit der
Knechtschafft der Christen/
als eine
Einladungsschrift
zu einer
Redübung/
Welche

den 19. Martii 1744. des Nachmittags um 2. Uhr
in dem Gymnasio des Hohen Stiffts
angestellet wird,

von

Johann Gottlieb Zimmermann,
Prorectore desselben Gymn.

Magdeburg, Druckts Nicolaus Günther, Königl. Preuß. privil. Hoff- und
Regierungs- Buchdrucker.

17.

Bezeichnung

von

Ständischen Ausschüsse

zur

Verwirklichung der Bestimmungen

als eine

Einleitung

zur

Verwirklichung

der

Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März

in dem Gymnasium des hohen Oelise

am 1. März

von

Joseph Gottlieb Zimmermann

Prorektor des Gymnasiums

Verlag des Buchhandlungsgesellschafts Leipzig, 1875





§. I.

Auch in den reichsten Sprachen der klügsten Völker bemerken wir zum wenigsten in so weit eine grosse Armuth, daß sie den hohen Begriff von **GOTT** nicht natürlich, nicht vollständig, sondern nur durch gewisse Bilder und unzulänglich ausdrücken können. Wie denn allerdings wohl zu begreifen, daß diese erhabene Majestät grösser, als alle Sprachen der Menschen, und daß das Zeichen allemahl kleiner, als die bezeichnete Sache. Die Hebräer haben **GOTT** von seiner Stärke, von seiner Macht, von seinem Daseyn bezeichnet. (*) Aber wer siehet nicht, daß sie nur gewisse Eigenschaften benennen, wenn sie das allervollkommenste Wesen beschreiben wollen? Die Griechen scheinen entweder von dem Lauffe der Gestirne, oder von der Ordnung und Bewegung der Welt den Rahmen erborget zu haben, womit sie das allerhöchste Seyn unter sich bekannt machen. (**) Allein auch diese Benennung siehet mehr auf die Werke dieses grossen Meisters, als auf den vollständigen Begriff desselben selbst. Es ist aus der geheiligten Offenbarung mehr, als zu bekannt, daß die meisten Aussprüche, die von **GOTT** handeln, von menschlichen Bildern hergenommen, in einem voll-

komme:

a 2

(*) Ita **לח**, a fortitudine. **לח**, a veneratione. **לח**, ab existentia necessaria, aeterna. **לח**, a sustentatione.

(**) **Θεος**, a **θεω**, pono. Quia Deus omnia disponit; vel a **θεω**, curro. Quia Dei per omnia vis currit; vel a **θεος**, timor.

kommenen Verstande in **GOTT** etwas auszudrücken. (*) Aus eben dieser Ursache hat es **GOTT** gefallen, durch verschiedene Nahmen sich seinen Unterthanen zu offenbahren, die verschiedenen Eigenschafften, die in ihm sind, und die vielen Verhältnisse, welche zwischen ihm, und dem Geschöpfte bestehen, zu entdecken. (**)

§. II.

Eben diese Betrachtung findet auf der andern Seite folglich Statt, in den Verhältnissen der Menschen gegen **GOTT**. Ein Verhältnis aber nenne ich, wenn ich in einen Gedanken einen Grund finde, notwendig zugleich an einen andern zu denken. Da **GOTT**, in Vergleichung mit uns, alles in allem ist, so können wir nie an den Menschen in allem dem, was ihm wesentlich und zufällig, gedenken, daß wir nicht auf verschiedene Dinge, die in **GOTT** sind, mit unsern Gedanken zugleich verfallen müßten. Hievon wird derjenige um so viel mehr überzeugt werden, welcher die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen, die unendliche Unvermögenheit desselben, und die natürliche Unmöglichkeit, durch so viel Schwachheiten und Versuchungen, sich sicher in das ewige Leben hindurch zu schwingen, und die Mannigfaltigkeit der göttlichen Wohlthaten, in dem Lichte des Geistes erkennt. Daher finden sich auch in geheiligter Offenbarung so verschiedene Benennungen des Menschen, seine Verhältnisse gegen **GOTT** auszudrücken, die sich in einem einzigen Worte ohnmöglich zusammen fassen lassen. (***)

§. III.

Ich habe dieses angeführet, mir den Weg zu meinem Vorhaben zu bahnen, und das Besondre nicht anders, als in dem Allgemeinen zu betrachten. Ich werde mit wenigen anführen, warum die Menschen in der heiligen Schrift, sonderlich Neuen Testaments, Knechte **GOTTES** und **IESU** genandt werden, und auf was vor Vorstellungen uns dieser Begriff am nächsten führen könne. Wobey zum voraus erinnere, daß ich mich in Erklärung dieser Benennung vornehmlich nach denen Heyd-

(*) Ita poenitentia Deo tribuitur. Gen. VI, 6. Ira. Thren. II, 2-4. In Deo autem non sunt perturbationes. Manus. Ezech. III, 14. Luc. I, 66. Oculi. Esdr. V, 5. Pl. V, 6.

(**) Rex. Es. XLIII, 15. Judex Pl. VII, 9. Pater. Rom. VIII, 15. Pastor. Pl. XXIII, 1.

(***) Amicus. Jacob. II, 23. Filius. Rom. VIII, 14. Nova Creatio. 2. Cor. V, 17. Sponsa. Apocal. XXII, 17.

Jeyonischen und Römischen Gebräuchen und Rechten achten werde, in Betrachtung, daß das Neue Testament, und unter andern die Briefe Pauli grossen Theils in Absicht auf solche Völker geschrieben worden, die von den Rechten der Juden über ihre Knechte wenig Wissenschaft haben konnten. Wie denn in dieser Absicht JESUS, der Knecht Gottes, nicht eben nach Art der Jüdischen Knechte, sondern nach Römischer (*) Gewohnheit bestraft worden, als er Knechtsgestalt an sich genommen, und gehorsam worden, bis zum Tode am Kreuz. Philip. II, 7. 8.

§. IV.

Ich glaube nicht, daß ein Begriff und eine Benennung in der Welt sey, welche uns auf eine vollständigere Weise, so wohl an das allerhöchste Recht, Eigenthum und Herrschaft Gottes über uns arme Menschen, insonderheit über die Versöhnten und Auserwehnten; als auf der andern Seite an unsere tiefste Unterthänigkeit, gänzliche Ergebenheit, und Verleugnung aller menschlichen Rechte, Eigenthums und Willkührs, erinnern könne: als die Benennung der Knechtschaft; Wenn wir dieselbe nach dem Begriff der Römer beurtheilen. Der Mensch wird durch die Erleuchtung des heiligen Geistes eine solche Creatur, die in sich nichts, in Gott alles findet, die ganz von dem Willen des Allerhöchsten abhänget, und sich zu einer Fertigkeit gewöhnet, mit allen ihren Gedanken einen Gedanken von GOTT zu verbinden und ihre Neigungen und Rathschlüsse dem Willen Gottes unterzuordnen, (**) welches eine Beschreibung der wahren und rechtschaffenen Gottseligkeit. In dieser unterthänigsten Ergebenheit nennet sich der heilige Apostel Paulus einen Knecht Jesu Christi. Rom. I, 1. Der nicht einmahl ein eigen Leben hat, ausser dem Leben seines allerhöchsten Herren. Gal. II, 10. In eben dieser Vergleichung heissen, ausser den Lehrern, auch alle Gottselige, Knechte Gottes und Jesu Christi. Luc. II, 29. Rom. VI, 22. Dahin haben wir zu rechnen die vielen Gleichnisse Jesu Christi von den Knechten, welche größten Theils auf das Lehramt. Matth. XXI, 34. XXI, 3. Theils auf alle Gläubigen sich beziehen. Matth. XVIII, 23.

(*) Crux servile supplicium apud Rom. Bynaens de M. J. C. L. I. C. I § 37. seq.

(**) Servi enim, quia quantus quantus est, domini sui est, nec cogitatio, nec voluntas, sua; sed domini sui fit, necesse est.

§. V.

In den ältesten Zeiten nach der Sündfluth finden wir bereits die Spuren von der Leibeigenschaft und von dem Handel und Wandel, der mit Menschen getrieben worden, (1) welche Gewohnheit auch die Mosaischen Gesetze und die Christliche Religion nicht schlechterdings verbotnen, sondern nur durch gewisse heilsame Gesetze eingeschränkt. Exod. XXI. 1. Cor. VII, 20. 21. Die verschiedene Arten (2) wie die Menschen ihre Freyheit verlohren und in die Sclaverey gerathen, sind ohngefehr diese: Die Gefangenschaft, die Gebuhr, der Verkauf, die Ubergabe, (3) und die Straffe. Diejenigen, welche in den Schlachten, oder beym Uebergang der Städte im Sturm gefangen genommen, wurden ein Eigenthum des Siegers, und die ihm selbst nicht brauchbar, mit Eränzen (5) gezieret, dem meistbietenden zugeschlagen (4). Die im Hause von den Mägden gebohrne Kinder gehörten, als ein Eigenthum, nicht ihren natürlichen Vätern, sondern dem Herrn der Mägde (6). Wer ein rechtmäßiges Eigenthum über einen andern hatte, konte ihn verkauffen, ein Sieger den Gefangenen, ein Herr den Knecht, ein Vater den Sohn, des Sohnes Kinder, nicht aber der Tochter, (7) ein freyer Mensch sich selbst. (8) Bey den Alten war nicht weniger gebräuchlich, daß diejenigen, welche sich selbst nicht nähren, erhalten und schützen konten, denen es an Verstand und Kräfften fehlte, sich einem Weiseren und Mächtigeren zur Knechtschafft übergaben: Doch wurden die schwersten Straffen auf diejenigen gesetzt, welche einen freyen Menschen durch Dieb

- (1) Genes. XII, 15. XIV, 14. XVII, 23. XXXVII, 28. Homeri Odyss. XV, 454. & seq. ubi Eumæus fata sua enarrat.
- (2) Athenæi Deipnos. VII, 263. Qui ob paupertatem se tueri non poterant, infervitutum se potentioribus & sapientioribus dederunt.
- (3) Solenni loquendi usu: Addictus. Cic. Ep. ad Fam. VII, 24.
- (4) Capti sub corona venditi. Liv. d. B, P. II. L. IV. 14. Tac. Ann. XIII. 39. Dedititii sub jugum missi.
- (5) Servorum non datur matrimonium, sed contubernium, non patria potestas, Heineccius l. c. R. Chasda: Servus profelytus cum matre sua & filia commiseri potest. Servorum enim nulla cognatio. Seldenus. d. J. N. & G. L. V. 17.
- (7) Ter venundandi filium jus patri competit; sed impetrata tertium libertate ex patria exit potestate. Item nepotem ex filio, sed non ex filia, quæ maritata non in patris, sed foceri virique potestate est. Heineccius ad L. I, Tit. 9.
- (8) Ad participandum pretium, Heineccius.

Diebstahl (9) entwandt und an andere zur Sclaverey verhandelt. Hiezu kam endlich die Straffe, (10) theils an den Frengelassenen, wegen schwerer Verbrechen, theils an den Frengelassenen, wegen ihrer Unerkänlichkeit. Gott hat über alle seine vernünftige Geschöpfe das allerhöchste Recht des Eigenthums und zwar ehe sie waren, weil er ihr Meister, der sie zu blossen Werkzeugen seiner Absichten gemacht. Doch lässet sich nach vorhergehenden noch diese Betrachtung anstellen, daß nach der allgemeinen Rebellion des menschlichen Geschlechtes wieder Gott, ihren rechtmäßigen Herrn, die Auserwählten, nicht sowohl durch die Stärke des Zorns Gottes, als durch die Macht seiner unendlichen Liebe und Barmherzigkeit dahin gebracht worden, sich Gott und Jesu auf ewig gefangen zu ergeben, und in der vollkommensten Unterthänigkeit und Ergebenheit sich demselben und seinem Willkühr, und seiner Führung zu überlassen, und zu wiedmen. Auf diese Weise werden dann die Gerechten GOTTES, die bereits durch die leibliche Zeugung gebohrne Knechte GOTTES waren, nunmehr durch die Wiedergeburt Leibeigene dessjenigen, welcher durch den unendlichen Wehrt der vollständigsten Versöhnung sie theuer erkauft; da sie bisshero unter einer ungerechten Herrschaft und Gewalt gestanden. Doch diese Leibeigenschaft ist keine Straffe, sondern die höchste Wohlthat, der höchste Vorzug des Menschen, seinen Verstand und Rathschluß an einen weiseren und gnädigeren Herren, als wir selbst in Ansehung unserer sind, seine Freyheit und sein Willkühr an denjenigen, der durch die seeligsten Bewegungsgründe unsern Geist zu seiner Vollkommenheit führet, unser Eigenthum und Erbe an denjenigen, der unser allerhöchstes Guth ist, weislich und glücklich abzutreten. Diese Vorstellung ist um so viel angenehmer, da es Gott gefallen, sich gegen die Menschen also zu erklären, daß er gleichsam

(9) Plagiarium humiliores ad metalla damnati, in crucem sublatis; honestiores adempta dimidia parte bonorum in perpetuum relegati. Heineccius ad L. IV, Tit. XVIII, §. 76.

(10) Ubi iudicatum, qui censum et militiam subterfugeret, graviora commississet facinora contra rempublicam, non esse civem, sed servum. Quae servitus poenae fingebatur. Heinecc. L. I, Tit. III. Civitas enim jure Romano non amitti poterat. Cic. pro Cæcinnâ, sub finem.

sam durch einen förmlichen Abtretungsvertrag (II) seine vernünftige Creaturen demjenigen übergeben, der wegen eigener und ähnlicher Empfindung um so vielmehr mit unserer Schwachheit Mitleiden haben könne. Pf. II, 8. Hebr. II, 17. IV, 15. (12)

§. VI.

Die Knechte gehörten nach den Römischen Rechten nicht zu den Personen, (*) sondern zu den Sachen, oder zum Eigenthum. Sie verlohren das Recht der Menschheit in einem bürgerlichen Verstande, wurden nur Leiber genandt. Sie waren nicht Herren über sich selbst, hatten keine Ehe, keine Verwandtschaft, keine väterliche Gewalt, kein Eigenthum, (**) als in so weit ihnen die Gütigkeit der Herren etwas ließ, konten vor sich nichts erwerben, sondern was sie gewonnen, gehörte ihren Herren. (***) Ein Auserwehelter Gottes und Jesu Christi ist nicht sein eigen, sondern ein vollkommenes Eigenthum Gottes und Jesu; I. Petr. II, 9. 2. Tim. III, 17. Der sich, seinen Verstand und Willen und alle seine geistliche und leibliche Kräfte, seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Geschicklichkeit, Gotte gewiedmet, ergeben, abgetreten; Der seine Gedanken und Rathschlüsse und Handlungen von Gott regieren läffet, und durch seine geistliche und leibliche Veränderungen und Bewegungen, vor sich nichts gewinnt und erwirbet, sondern alle Würkungen seiner Unternehmungen in der Welt, als einen Zuwachs der Ehre und des Reichthums und der Weisheit seines Herrn

(II) Sic servi per testamentum ad alios pervenere dominos, per contractum, cum gleba. Interdum & testamento cautum, ne servus manumitteretur. Heinecc ad L. I, Tit. III.

(12) Christus cogitat, quid in se licuerit. Senec. Ep. XLVII. Quoties in mentem venerit, quantum tibi in servum liceat, veniat in mentem, tantundem in te domino tuo licere. Ast ego, inquit, nullum habeo dominum. Bonas etas est, Forfan habebis.

(*) Trita: Servi non sunt personæ, sed res, *συναρτα*, corpora, non habent caput. Omni carent personarum jure. Non testamenti illis factio, non matrimonium, non cognatio, non jus contractuum, non causas orandi. Juvenal. Sat VI, cit. Heinecc

O! Demens, ita servus homo est?

(**) Peculium ex menstruo, quinque nempe modiis, et quinque denariis in mensibus singulis, indulgente domino collectum, ut servum vicarium emere posset, vel pecuniam seniori dare. Heinecc ad L. II, Tit IX.

(***) Servus enim, quantum quantum est, domini sui est, bona nulla habet, et quidquid acquirit, domino suo acquirit.

Herrn ansiehet. Ein solcher Mensch verleugnet auf eine Gott wohlgefällige Art Vater und Mutter, Brüder und Schwester, Weib und Kinder. Luc. XIV, 26. In seinen Eltern verehret er Gott seinen Herrn. Seine Brüder liebet er, als seine Mitknechte, und seine Kinder betrachtet er, als ein Eigenthum Gottes, und vergisset nie, daß dadurch die Herrlichkeit seines Herrn soll befördert und vergrößert werden. Seinen Beherrscher bewundert er, als einen unendlich reichen Mann, der so viel Millionen leibeigene regieret und erhält, (*) und da das Beste und die Ehre desselben die Seele seiner Handlung, so ist er ein wahrer Freund aller seiner Mitknechte. Matth. XVIII, 28. seq. Deren Beleidigung und Schade nicht ihnen, sondern ihrem gemeinen Herrn, deren Vorthail und Besserung eben denselben betrifft. Die Güter dieser Welt sind in seinen Augen das zugemessene Theil, Prov. XXX, 8. welches vor diesen den Knechten zum täglichen Unterhalt gegeben wurde, von welchen sich die Knechte wohl ein Eigenthum sammeln konten. Doch gehörte auch solches mit sammt dem Besitzer, dem Herrn. Er hat nichts, Gott hat ihm alles gegeben, und, was er hat, ist Gottes, dem stehet es frey, ihm solches nach Gefallen zu nehmen.

§. VII.

Es ist eine bekandte Streitfrage, ob der Mensch durch seine gute Werke bey Gott dem allerhöchsten etwas verdienen könne? Außer vielen überzeugenden Beweisen, welche die Nichtigkeit menschlicher Verdienste vor Gott darthun können, wird auch aus dem Begriffe der Knechtschaft ein nicht geringer Grund hergenommen. Die Pflichten eines Knechtes giengen so weit, daß sie nicht allein die geringste, schimpflichste, und eckelhaffteste Dienste übernehmen, sondern auch ihren Herren, wenn er in Lebensgefahr, so gar mit ihren Leibern decken mußten. (**). Ja wenn er ermordet ward, so mußten alle diejenigen, welche im Hause gewesen, (***) deren Anzahl sich oft über einige hundert belaufe

6

(*) Lipsius de magnitud. Rom. L. II, cap. 15. ex Athenao: Quosdam Romanorum decem, viginti millia servorum habuisse quosdam affert.

(**) Spectat huc Ciceronis illud: Non modo excubias & custodias, sed etiam laterum nostrorum oppositus pollicemur, pro M. Marcello. 10.

(***) Cic. Ep IV, 12. Tac. Annal. XIV, 41 - 44. quadringentos servos ad supplicium raptos, memorat,

belauffen, die härteste Todesstrafe ausstehen. Allein durch alle ihre schwere Dienste, (*) grosse Gefälligkeiten, Treue und Ergebenheit bekamen sie nicht das geringste Recht, von ihren Herren eine Vergeltung zu fordern, als in so weit sie dieselbe von dem freyen Willkühr und Gnade ihrer Herren erwarteten. Es hieß allezeit: Das ist eure Schuldigkeit. Ihr könnet die härteste Straffe verwürken durch die Unterlassung, aber durch die Beobachtung eurer Pflichten keine Vergeltung verdienen. Auf gleiche Weise haben wir von allen guten Werken der Menschen bis auf die Verleugnung des Leibes und des Lebens zu urtheilen. Diese sind ein Eigenthum GOTTES, wie wir selbst, dahero unmöglich, daß sie GOTT etwas abverdienen solten, und wir nehmen billig hierbey dem HERRN JESU die bekandten Worte aus dem Munde: Wenn ihr alles gethan habt, so spricht: Wir sind unnütze Knechte. Wir haben gethan, was wir schuldig gewesen.

§. VIII.

Die Herren hatten über ihre Knechte in den alten Zeiten die vollkommenste Gewalt, das Recht über Leib und Leben, welches sie vielmahls mit grosser Grausamkeit gebraucht. (***) Wie unter andern von dem Lacedamoniern beandt, daß sie aus Furcht vor der anwachsenden Menge ihrer Knechte, der Heloten, bisweilen einige junge Mannschafft des Nachts ausgehen und sich hin und wieder verbergen lassen, ein Theil der Heloten in der Stille aufzuräumen, ohne alle weitere Ursache, als sich dieser Furcht zu entledigen. (***) Nun verehren wir zwar an unsern GOTT ein so gütiges und erbarmendes Wesen, daß wir gewiß versichert sind, er werde nichts hartes über uns verhängen, als in so weit es unsere Glückseligkeit befördert: doch erkennen wir bil-

lig

(*) V. Gr. Ocu is effosis pistrino admoti, ne vertigine corriperentur. Schmid. Bibliche Alterthümer. pag. 915

(**) Servi compedibus vincti, ergastalis inclusi, ad opera rustica, pistrinum, metalla dammati. Toricarum, flagellorum, furcæ, stimuli, unci, equalci, crucis quam fæda, quam horrenda nomina?

Servus apud Plautum in Mil. Glor. Act II, Sc. 4.

Scio crucem futurum mihi sepulcrum.

Ibi mei majores sunt siti, pater, avus, proavus, abavus.

(***) Nic. Cragius de republika Lacedæmonica. L. I, c. 2.

(***) Servi in causa domini et aliorum in quaestionem dati. Heinecc.

lig das allerhöchste Recht Gottes über uns und unser Leben, daß es seinem vollkommensten Willkühr frey stehe, uns zu gewissen Lebens-
Arten, Arbeit, Diensten, Beschwerlichkeiten zu verbinden, und wenn es
seiner weisen Haushaltung gemäß, auch über unser Ende mit vollstän-
diger Freyheit zu urtheilen. Luc. XV, 19. Act. X, 24. 2. Sam.
XV, 26.

§. IX.

Die ungläubliche Schärfe der Herren gegen ihre Knechte möch-
te uns einen widrigen Begriff von dieser ganzen Betrachtung beybrin-
gen. Allein es ist zu wissen, daß selbst viele Heyden, die das Recht hats-
ten, ihre Knechte als nichtswürdige Leute, aufs härteste zu halten, und
selbst den Thieren nachzusetzen, so gütig gegen dieselben gewesen, daß
sie solche als ihre Kinder und Freunde geliebet, wovon der merkwür-
dig e Brief Seneca an den Lucilium, der 47ste in der Ordnung, nicht
ohne Vergnügen mag gelesen werden. (*) Denn es verändert dieser Bes-
griff nichts in den göttlichen Wesen und Eigenschaften, sondern drück-
et nur das hohe Recht des liebevollen Gottes über uns, seine gerin-
ge Unterthanen aus, welches er nie anders gebrauchet, als in der Ab-
sicht, uns glückseliger zu machen. Hieher gehören alle die theuren Ver-
heißungen, die Gott seinen Knechten gegeben Ef. LXV, 13, 14.
Ja es dienet uns nicht zu geringer Ermunterung, daß Jesus, der
Knecht Gottes, nachdem er die höchsten Proben der Unterthänigkeit
und der Ergebenheit an Gott abgelegt, über alle Himmel erhaben ist.
Phil. II, 5: 11. b 2

§. X.

(*) Jta Seneca, loco citato. Servi sunt? imo contubernales. Servi sunt? imo hu-
miles amici. Sic cum inferiore vivas, quemadmodum tecum superiorem
velles vivere. Vive cum servo clementer. Comiter quoque in sermone
admitte, in consilium et in convivium. Instituire veteres diem festum, quo
cum servis domini vescerentur. (Ef. LXV, 13, 14. Matth. XXV, 51.) non
est, quod fastidiosi te deterreant, quominus servis tuis hilarem te praestes, & non
superbe superiorem. Colant potius te, quam timeant. Dicit nunc aliquis,
me vocare ad pileum servos, et dominos de fastigio suo dejicere. Hoc qui di-
xerit, oblivisceretur, id dominis parum esse, quod Deo satis est, qui colitur
et amatur.

§. X.

Ein besonderer Vorzug vor die Knechte war es, daß sie vor sich, ihren Unterhalt, Kleidung, Angehörigen nicht sorgen durfften, als welche Sorge ihnen der Hausherr ganz abgenommen. Zu dieser Glückseligkeit führet uns ebenfalls die geheiligte Offenbahrung, wenn sie uns ermahnet, nicht zu sorgen, sondern alle unsere Sorge auf unsern Herrn zu werfen: Denn er sorget für uns. 1. Petr. V, 7. Und da wir nicht unser, sondern unsers Herren sind, so wird derselbe unsre Schwachheiten und Krankheiten, weil ihm am meisten daran gelegen, daß wir zu seinem Werke tüchtig und fertig werden, gewiß zu bessern und zu heilen nicht unterlassen. Pf. CXLIII, 2. Dahingegen die unbarmherzigen Heyden diejenigen Knechte, die an gefährlichen Krankheiten darnieder lagen auf die Gasse setzten, und also ihrer unglückseligen Freyheit überliessen. (*)

XI.

In der geheiligten Offenbahrung werden insonderheit auch diejenigen Knechte Gottes genandt, welche zu öffentlichen Aemtern in der Kirche gebraucht werden und zu Ausführung besonderer Absichten Gottes in der Welt. Dergleichen finden wir von Abraham, dem grossen Verbesserer der Religion, dessen Verdienste einen grossen Theil der Welt betroffen. Pf. CV, 42. David und Salomon, welche ausser der bürgerlichen grossen Veränderung, die wahre Religion in Syrien, Arabien und Aegypten ausgebreitet 1. Reg. XI, 32. 2. Chr. VI, 19. Nebucadnezar, den Gott zur Bestrafung der Juden gebraucht. Jer. XXV, 9. Mose dem Mittler des alten Bundes Num. XII, 7. Jesus dem Versöhner und Mittler des neuen Bundes Jes. LIII, 11. Daniel dem Propheten, der unter den Morgenländern den wahren Gott so glücklich bekandt gemacht. Dan. VI, 20. Also werden alle Propheten in Christi Gleichnisse genandt Matth. XXI, 34-36. Paulus in dem Anfange seiner Briefe, setzet diesen Titul, als seinen besten Vorzug, oben an. Rom I, 1. Ihm folget Petrus. 2. Petr. I, 1. Jacob. Jac. I, 1. Judas Jud. 1. Johannes. Apoc. I, 1. Unter diesen Titul wird denn zugleich der besondere Vorzug angedeutet, den solche brauchbare Werkzeuge in dem Reiche Gottes, vermöge ihrer Vollmacht

(*) Pitiscus sub titulo: Servus.

macht und Geschäfte bekommen, da sie über andre Mitzknechte in Gott gefälliger Ordnung gesetzt und erhaben werden. Die Knechtschaft der Alten giebt uns auch hievon einige Beyspiele. Bey den Alten ward allezeit ein Knecht würdiger gehalten, als der andre, und über die grosse Menge derselben einem die Aufsicht übertragen. (*) Zu es gab auch gewisse Arten der Knechte, welche nicht einzelnen Personen, sondern dem ganzen Reiche gehörten, und zu heiligen Handlungen gebraucht wurden. (**) Auch diese hatten einen besondern Vorzug vor den Knechten der Privatpersonen, und wurden viel ehrlicher gehalten.

§. XII.

Unter den Jüden war der Zustand der Knechte überhaupt viel erträglicher, weil Gott sein Volk, nach der Vorschrift seiner eigenen allerhöchsten Vollkommenheiten, zur Liebe und Erbarmung angewiesen. Exod. XXI. Lev. XXV, 43. Deut. XV, 12. seq. XII, 18. XVI, 11. Doch war ein grosser Unterschied zwischen einem Hebräischen und Cananäischen, oder ausländischen Knecht. Lev. XXV, 44. Wodurch uns im Bilde vorgestellet worden, wie sehr Gott seine gläubige und getreue Diener vor den ungläubigen und gottlosen hervorziehen wolle, als welche Knechte der Sünde, der Ungerechtigkeit, und des Satans sind. Rom. VI, 17. 1. Cor. VII, 23. 2. Petr. II, 19. Die Jüdischen Knechte, welche sich aus besonderer Liebe zu ihrem Herrn, nicht bis auf 7. Jahr, sondern bis aufs Jubelfest ergaben, trugen ein besonderes Merkmal ihrer Ergebenheit und Liebe an ihrem Leibe. (***) Exod. XXI, 6. Deut. XV, 17. und bildten gar wohl ab die Liebhaber Gottes

b 3

tes

(*) *Villicus rusticus, familiae rusticae praest, vrbanus, qui vel insularius, conclavia & caenacula elocans, vel oconomus. Ita et atrienfis gr. διαταραχος, διαταραχος, inter reliquos eminet. Contra ea janitor vel ostiarius catena foribus alligatus. Heinecc. ad l. 1. Tit. 3.*

(**) *Servi Venerei, Martiales, ministri publici, Cic. pro Cluent. 15. Tabelliones, actores, notarii. Heinecc. l. c. pro parte dimidia testamentum facere possunt.*

(***) *Kipping Ant. Rom L. IV. 1. 3. Servi evidens signum, quod perforatis auribus esset, et apud Romanos notum. Juven. Sat. I, 104.*

Natus ad Euphratem, molles quod in aure fenestras Arguerint.

Porro notis stigmaticis in manibus, fronte, genis, dorso notabantur. Inde Plauto servi literati. Casin, Act, II, Scen, 6. Hildebrand, Ant. 90. de Mellia, Pl. LX, 7.

tes und Jesu in ihrer ewigen Ergebenheit; Da sie auch wohl um Gottes willen die Wahlzeichen ihrer Leiden an sich tragen. Gal. VI, 17. Die Knechte vom Jüdischen Geschlecht sind denn auch mit besondern Wohlthaten im Erlassjahr beschenkt worden. Deut. XV, 12, 14. welches uns die grosse Gnade Gottes in dem zukünftigen *Σαββατισμῶ* vorstellen mag. Hebr. IV, 9. Exod. III, 21.

§. XIII.

Die untreuen Knechte Gottes mögen sich zu ihrer Warnung die grausamen Straffen derselben bey den Alten vorstellen. Andere zu geschweigen, so wurden sie gegeißelt mit einer Peitsche, die aus vier eckigen Würfeln, Knochen, Bleyknoten und Haacken zusammen gesetzt. Sie fanden ihr Ende an dem Creuze, welches eine der erschrecklichsten Plagen, welche die Grausamkeit der Menschen erfinden können. Der gegeißelte Slave starb entweder unter den Händen seines Foltermeisters, oder er mußte an dem verfluchten und unglückseligen Holze (*) eines langsamen Todes sterben, nach welchem Marterfelde er mit Stacheln getrieben wurde. Dabey kamen folgende fürchterliche Ursachen zusammen: Aus den durchbohrten Händen und Füßen treufelte das Blut nach und nach ab, es dörrte ihn der Brand der Sonnen aus, daß die schwarze Zunge vor Durst und Hitze am Gaumen klebte, ihn überfiel eine unsägliche Menge von Insecten. Wenn er nun so weit erschöpft, daß er mit seinem kläglichsten Geschrey sich nicht mehr wehren konnte, so kamen die Raben und Raubvögel, hackten ihm die Augen aus, fraßen das Fleisch von seinem Leibe, ehe der Todt seinem Jammer ein Ende machen, und ihm die letzte Barmherzigkeit erweisen wolte! Es geschah nicht selten, daß gleich anfänglich, wenn er noch bey völligen Kräfften, die Hunde und Wölfe ihm, ohnerachtet seines jämmerlichen Widerspruchs, die Eingeweide aus dem Leibe zusehends heraus rissen, und das Fleisch von seinen Beinen grimmig abnagten, und er lernete sterbend im höchsten Grade der Überzeugung, wie theuer die Gnade seines Herrn, wie erschrecklich sein Zorn, welche beyde Betrachtungen er in seinem Wohlstande, auch so gar an den betrübten Beyspielen seiner Mitknechte, nicht anstellen wollen. Die Grausamkeit der Alten gieng noch weiter. Sie überliessen nicht allezeit die Knechte diesen na-

tür;

(*) Verbera, arbore infelici suspendito. Liv, I, Kipping Ant, L, I, 3.

türlichen Folgen der gewöhnlichen Straffe, weil sie bisweilen durch die Geißelung schon zu sehr abgemattet, als daß sie solche zu Ersättigung ihrer Rache lange genug empfinden könnten. Dahingegen frische Leute ihren Jammer wohl bis in den 9ten Tag verlängerten. Sie verdoppelten also in kürzerer Zeit ihre unerträgliche Quaal. Das Creutz ward alsdenn nur die Werkstatt, wo ihre Wuth die Gebeine ihrer Knechte zermalmen wolte. Sie wurden mit dampfenden Feuer langsam erstickt, mit glühenden Blechen versenget, mit Haacken zerhauen, von wilden Bestien zum Schauspiel zerfleischt, und auf andere Art zum Scheusal der Welt gemacht. Nach dem Tode wurden sie entweder eine Speise der Thiere, oder zerflossen vor Fäulniß, und ihre entblößeten Gebeine blieben am Stamme des Creuzes, zu einem gräßlichen Denkmahl ihrer Untreue und ihres Ungehorsams. (**)

§. XIV.

Den 19. Martii Nachmittags um 2. Uhr, werden einige Hoffnungsvolle Jünglinge sich im Reden üben, und zum theil von unserer Schule Abschied nehmen, welche alle Hochgeehrte Gönner und Freunde der Gelehrsamkeit mit Dero geneigten Gehör beehren wollen. Sie folgen also:

- I. Johann Ludewig Cherubim, aus Stendal, beweiset, daß das Vergangene der vornehmste Grund unserer Glückseligkeit sey. G.
- II. Gottlieb Friedlieb Janus, aus Rötzen, beschreibet den elenden Zustand der Knechte bey den Alten. G.
- III. Christian David Meyer, aus Magdeburg, bildet die wahren und nächsten Gedanken eines Menschen durch eine Erdichtung ab. G.

A R I A.

Stille Ruh! Vergnügter Schlummer!
 Süßer Todt! wo ist mein Kummer?
 Schnell flucht er in die Vergessenheit.
 Eilet doch, ihr müden Blicke,
 Holder Freund, komm bald, und drücke
 Meine Augen zu. Ich eile freudig in die Ewigkeit.

IV.

(*) Kipp, loc. cit. Hildebr. Ant pag. 146. seq.

- IV. Alexander Ludewig Laue, aus Sohlen, besinget die Annehmlichkeit des Todes. G.
- V. Christian August Jänichen, aus Hundisburg, handelt von den Spielen der Alten. L.
- VI. Otto Johann Friederich Mayer, aus Aacken, stellet sich in einem Gedichte vor, wie weit die Gedanken Gottes und das Schicksal von den Gedanken und Hoffnung der Menschen abgehen. G.
- VII. Christian Simon Räsdorf, aus Magdeburg, erhebet den Held, Georg Castriot, sonst Scanderbeg genannt. L.
- VIII. Martin Gottfried Dittmar, aus Magdeburg, redet von den Feuerspenden Bergen. G.

A R I A.

Ihr Armen, laufft, der Abgrund bebet!
 Der schwere Erdball scheint belebet!
 Sein Othem ist ein dampfend Feuer.
 Hört, ach! es poltert, ach! es wettert,
 Es rasselt, frachtet, donnert, schmettert!
 Es brüllt dis sterbend Ungeheur.

- IX. Gottfried Ambrosius Wilda, aus Weserlingen, bemühet sich darzuthun, daß Gott aus weisen Ursachen die Zeit des zukünftigen Gerichts der Welt den Menschen nicht entdecken könne. G.
- X. Christian Pegel, aus Stettin, suchet, unter der grossen Menge der Wahrheiten, die angenehmste auszumachen. G.



AB 1539 11

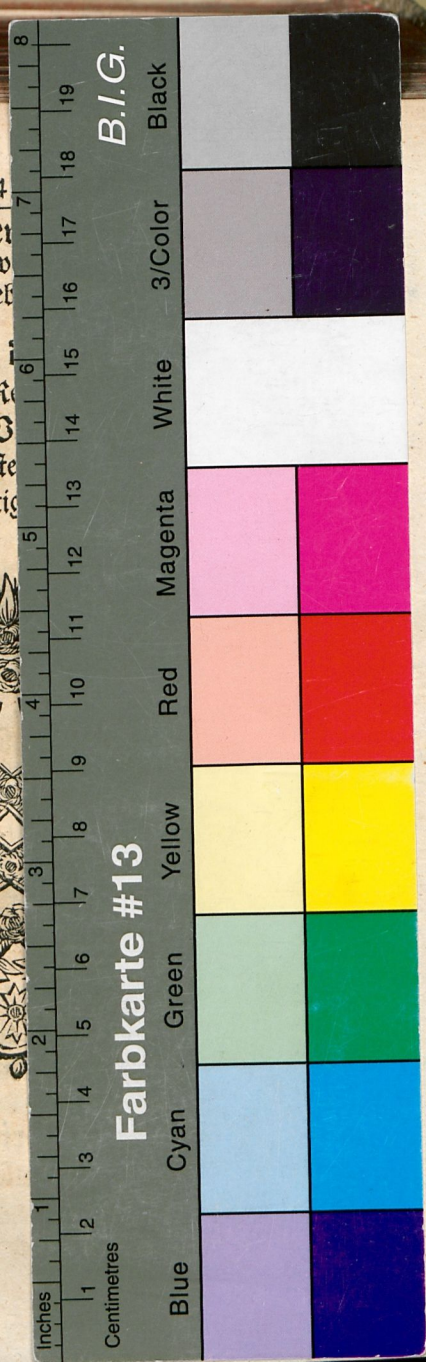
ULB Halle
002 175 630 3



Sto.

1017





124

Vergleichung
der
Römischen Knechtschaft
mit der
Knechtschaft der Christen
als eine
Einladungsschrift
zu einer
Redübung/
Welche
den 19. Martii 1744. des Nachmittags um 2. Uhr
in dem Gymnasio des Hohen Stifts
angestellt wird,
von
Johann Gottlieb Zimmermann,
Prorectore desselben Gymn.

Magdeburg, Druckts Nicolaus Günther, Königl. Preuss. privil. Hoff- und
Regierungs- Buchdrucker.